

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Kartellhauptideputation Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1581
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 213.

Sonnabend, 12. September 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 5 mm hohe Grundstift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Verkehrs der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittlich, Riesa.

Das Vorgehen gegen die Kartelle.

vda. Berlin. Das Reichswirtschaftsministerium hat auf Grund der §§ 4 und 10 der Kartellverordnung beim Kartellgericht ein Verfahren gegen folgende Verbände beantragt:

Verband deutscher Wollkämmer und Kommmarspinnereien in Berlin, Verband schlesischer Webereien in Berlin, Verband deutscher Herrenwollschneidereien in Berlin, Vereinigung deutscher Kleiderstoff-Fabrikanten in Berlin, Verband der Großhändler deutscher Webstoffe und Leinwandwaren in Berlin, Verband der Nord- und Westdeutschen Baumwollwarenausdrücker in Berlin.

Das Vorgehen richtet sich als gegen die ganze vertikale Linie der Textilindustrie. Es handelt sich dabei um die Fragen, ob im inländischen Warenverkehr auch nach Valuta fakturierung werden darf und ob die indirekte Valutafakturierung in Goldmark gleich 10/12 Dollar zugelassen werden soll.

Der Antrag auf Grund des § 10 der Kartellverordnung geht dahin, daß den benachteiligten Vertragspartnern bei Verträgen, die von dritten mit Mitgliedern der genannten Kartelle unter den beanstandeten Geschäftsbedingungen abgeschlossen sind, das Rücktrittsrecht aus den Verträgen zustehe; das bedeutet, daß hiernach jeder von einem solchen Vertrag zurücktreten kann und daß alle künftigen Käufe, die unter der beanstandeten Valutaklausel abgeschlossen sind, nichtig sind.

Der Antrag auf Grund des § 4 der Kartellverordnung geht dahin, daß die Beschlüsse der genannten Kartelle, auf Grund deren die Mitglieder zur Anwendung der beanstandeten Geschäftsbedingungen verpflichtet sind, für nichtig zu erklären sind. Die genannten Textilverbände behaupten, daß sie durch die Valutaklausel der deutschen Währung eine besondere Nutzenfüge dadurch geben wollten, daß ein Kauf, der über die Kräfte des Käufers hinaus in der Hoffnung, später in minderwertiger Gelde bezahlen zu können, vorgenommen wird, unmöglich gemacht werde.

Demgegenüber ist die Auffassung der zuständigen Stelle die, daß die deutsche Währung stabil ist und es einer solchen Vorkehrung nicht mehr bedarf, und daß man es der Reichsbank überlassen könne, die Währung zu stabilisieren. Allerdings wird nicht verkannt, daß das wohlverdienende Interesse der Verbände es erfordert, daß eine Uebereinkunft über die Leistungsfähigkeit hinaus durch ihre Kundenschaft verhindert wird, denn das sind faktuelle Unternehmungen, die nicht nur aus dem Gesichtspunkte der Währung, sondern auch vor allem aus dem Gesichtspunkte des internationalen Rohstoffmarktes, zu verwerfen sind. Wenn ein Verkäufer glaubt, daß ein bestimmter Vertrag über die Leistungsfähigkeit des Käufers hinausgeht, dann wäre es das natürliche, daß er über diese Leistungsfähigkeit hinaus, nicht verkauft.

Ferner machen die Textilverbände geltend, daß die Textilindustrie im großen Umfang auf ausländische Kredite eingestellt sei und daher verlangen müsse, daß sie, schon um sich das Vertrauen ihrer Kreditgeber zu erhalten, in effektiven Devisen verkaufen könne, um auf diese Weise das Risiko- und Passiv-Geschäft in Einklang zu bringen. Auch diese Auffassung wird als falsch angesehen, denn wenn heute das Ausland es tatsächlich noch in großem Umfang ablehnt, gegen Reichsmark zu verkaufen, dann ist daran nicht zum wenigsten der Zweifel schuld, der bei der Aufrechterhaltung der Valutaklausel gerade seitens solcher Kreise gehegt wird, die einen besseren Einblick in die Lage der deutschen Währung haben sollten. Die Währungsfrage ist aus verschiedenen Gesichtspunkten für die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl als höchlich anzusehen. Eine solche Klausel kann preissteigernd wirken.

Die Preise werden von den Verbänden nicht immer lediglich auf Grund der Herstellungskosten festgesetzt, sondern dabei sind, wie auch in der übrigen Wirtschaft, rein psychologische Momente ebenfalls ausschlaggebend. Diese psychologischen Momente nehmen entweder Zufahren vorweg, die mit Sicherheit erwartet werden können, oder sie stellen auch schon Umstände in Rechnung, deren Eintreten durchaus ungewiß, ja unwahrscheinlich ist. Es genügt schon, daß der Verkäufer das Gefühl der Unsicherheit hat, um ihn einen Aufschlag nehmen zu lassen. Dieses Risikostrahlen ist schwer zu befechtigen. Wenn aber schon ein Risikozuschlag irgendwo einfließen dürfte, so sollte es nur da geschehen, wo die ausländische Ware zum ersten Male in den deutschen Warenverkehr übergeführt wird; denn dann bedeutet der Zuschlag einen geringen Betrag im Verhältnis zum Preise der Fertigung, da der Rohstoffanteil verhältnismäßig gering ist. In diesem Falle würde der Risikozuschlag das fertige Produkt verhältnismäßig wenig verteuern. Wenn aber, wie gerade in der Textilindustrie, die Ware durch sehr viele Hände geht — bis zu 15 mal — und wenn jede einzelne Stufe ihrerseits Gewinnzuschläge und Verarbeitungszuschläge nimmt, dann würde ein Risikozuschlag die Ware im Endbetrag im Preise sehr verteuern.

Wie wir hören, haben sich eine ganze Reihe anderer Verbände schon in Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium bereit erklärt, auf solche Bindungen in den Geschäftsverbindungen zu verzichten; dahin gehören namentlich die Vereinigungen der örtlichen Kohlenhändlervereinigungen, der sich ursprünglich gegen unlauteren Wettbewerb richtete, fortzuführen, und auch die Klanten der freibleibenden Preise soll befreit werden.

Die Völkerbundsversammlung.

Vaul Boncour über die Sicherheitsfrage.

(Genf. In der gestrigen Nachmittagsitzung der Völkerbundsversammlung verteidigte Boncour das Genfer Protokoll. Er verkündete, daß Frankreich unerschütterliches Vertrauen in den Völkerbund habe, und sagte, daß die Begriffe „Sicherheitsgarantie“, „Sicherheit“ und „Abstützung“ untrennbar seien. Ihre Verwirklichung müsse zeitlich in der angegebenen Reihenfolge geschehen. Seine Argumentation die sich wiederholt gegen Chamberlain richtete, gelangte immer wieder zu der Schlussfolgerung, daß das Genfer Protokoll lediglich Bestimmungen des Völkerbundsprotokolls präzisiere, um sie im internationalen Leben praktisch anzuwenden, insbesondere auch hinsichtlich der militärischen Sanktionen des Artikels 18 des Völkerbundsprotokolls. Frankreich habe das Genfer Protokoll unterzeichnet, um damit seinen Friedenswillen zu bekunden. Der Sicherheitspakt unterscheide sich vom Genfer Protokoll nur darin, daß er sich auf einige Länder beschränke, zwischen denen noch das Geistesbild des Krieges beste.

Boncour sagte weiter: Die jetzt geplanten Sonderabkommen, die grundsätzlich dem Geiste des Völkerbundsprotokolls und des Genfer Protokolls entsprechen, werden es eines Tages notwendig machen, daß zwischen ihnen eine höhere Verbindung durch den Völkerbund hergestellt wird. Wenn ihm genügende Garantie für die Sicherheit gegeben wird, wird Frankreich an der Lösung des Abrüstungsproblems unentgeltlich mitarbeiten. Der Völkerbund muß schon heute seine technische Organisation beauftragen, alle Einzelheiten dieses Problems gründlich zu studieren, damit, wenn der Völkerbundrat die internationale Abrüstungskonferenz einberuft, diese nicht zum Scheitern verurteilt ist.

Boncour Rede fand starken Beifall. Vor Boncour sprachen vormittags Urutia-Colombien, der nachdrücklich für die obligatorische Rechtsprechung des internationalen Gerichtshofes im Haag eintrat, und London-Holland, der vor Einbringung der bereits gemeldeten Resolution der Meinung entgegentrat, daß die Mandatsgebiete schlecht verwaltet seien. Das Genfer Protokoll sei nicht tot; die in ihm enthaltenen Grundzüge würden immer wiederkehren. London stimmte schließlich dem dänischen Antrag zur Förderung der Kodifizierung des internationalen Rechts und dem Plane der französischen Regierung zur Errichtung einer großen wirtschaftlichen Verteilungsorganisation zu.

Der deutsche Beobachter in Genf.

Berlin. Durch eine Indiskretion politischer Kreise sind verschiedene Gerüchte über wichtige Besprechungen des offiziellen deutschen Beobachters in Genf verbreitet worden. Wie wir von unrichtiger Seite erfahren, hatte sich der Völkerbundreferent im Auswärtigen Amt Geheimrat von Bülow, im Auftrag der Reichsregierung nach Genf begeben, wo er lediglich die Rolle eines passiven Zuschauers gespielt hat. Geheimrat von Bülow hat sich lediglich darüber orientiert, wie sich die Stimmung der Völkerbundskreise zu dem Problem des deutschen Eintritts in den Völkerbund eingestellt hat. Er wird hierüber gegen Ende der kommenden Woche dem Außenminister Dr. Stresemann Bericht erstatten.

Eindruck der Chamberlain-Rede in Berlin.

Berlin. Die Rede, die der englische Außenminister Chamberlain unter dem großen Beifall der Völkerbundsversammlung in Genf gehalten hat, gibt den Berliner diplomatischen Kreisen zu lebhaften Meinungsäußerungen Anlaß. Unter anderem wird darauf hingewiesen, daß der englische Standpunkt hinsichtlich der Sicherheitsfrage in vielen Punkten an den elementarsten Notwendigkeiten vorübergegangen sei. Chamberlain habe ziemlich einseitig darauf hingewiesen, daß es die Aufgabe des Völkerbundes sei, den europäischen Frieden durch Garantienabmachungen zwischen den beteiligten Mächten unter Führung der Völkerbundmächte zu sichern. Mit keinem Wort sei er darauf eingegangen, daß die Anregung zur Erörterung des Sicherheitsproblems von Deutschland ausgegangen ist. Wenn der englische Minister in der Ablehnung einer schematischen Lösung besondere Ermahnungen für besondere Fälle verlangt, so komme er damit dem deutschen Standpunkt näher. Auf der anderen Seite aber habe die Rede Chamberlains eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen, da sie das Friedensproblem ausschließlich vom alliierten Standpunkt aus beurteilt.

Vom Marokkokrieg.

(Paris. Havas meldet aus Fez vom gestrigen Tage über den Stand der französischen Offensive in Marokko, daß gemeinsame Vorräden der Gruppe Soudeau (Serrail) und der Gruppe Courreau (Zastani) in von Erfolg gekrönt gewesen und hat es den französischen Truppen ermöglicht, auch die nördliche Anhöhe des Werga und die früheren französischen Posten im Gebiete der Beni Serrail zu besetzen. Die Lage an der Wergafront ist außerordentlich günstig. Ueberall haben die französischen Truppen, von der Artillerie lebhaft unterstützt, ihr Ziel erreicht und den sich ihnen entgegenstellenden feindlichen Widerstand überwunden. Der Feind zieht sich rasch nach Norden zurück. Die Truppen des General Villotte rücken an der Front von Tarra vor und haben in Fez wieder Fuß gefaßt. General Rantin ist in Taunat angekommen.

(Paris. Einer Havasmeldung aus Tetuan zufolge soll General Primo de Rivera die Absicht haben, die Operationen der spanischen Streitkräfte bei Morro Nuevo und Gebadilla persönlich zu leiten. Primo de Rivera wird sich daher demnächst nach Melilla begeben.

Von den Landungsflotten wird weiter berichtet, daß sie bei der Landung 48 Minen einbrachten, die von den Russen gelegt und im Augenblick der Landung zur Explosion gebracht werden sollten. Da die spanischen Truppen die Minen rechtzeitig eindeckten, konnten sie der Explosion zuvorkommen. Die Streitkräfte des Generals Sarro haben einen Streifzug unternommen, auf welchem sie 70 Gefangene machten. Das französische Geschwader ist vor Alhucemas eingetroffen.

(Paris. Nach einer im „Matin“ wiedergegebenen Meldung aus Madrid wird dort amtlich mitgeteilt: Die Truppen des Frontabschnitts von Tetuan, die in Aufstellung waren, werden wahrscheinlich heute ihren Vormarsch gegen den Feind vor den spanischen Stellungen südlich von Beni Hozmar wieder aufnehmen. Die Lage im Abschnitt Alhucemas ist unverändert. Eine Depesche aus Melilla gibt darüber Einzelheiten: Durch Aufklärungsflüge ist festgestellt worden, daß die Beni Curia, die Tenama und die Beni Dulisuel sich in großer Zahl ins Innere zurückziehen. Bei Bu Roja habe man viele weiße Röhren bemerkt. In der vergangenen Nacht habe sich der Feind dem Gebirge von Morro Nuevo genähert, sei aber bemerkt und gleich zurückgetrieben worden. Aus Ceuta kommt die Meldung, daß General Andrade eingetroffen sei, um im Frontabschnitt von Tetuan ein Kommando zu übernehmen. Eine spanische Truppenabteilung rückt südlich vom Plateau von Gurgos vor.

Sweida von der Zivilbevölkerung geräumt.

(Paris. Der Berichterstatter der Chicago Tribune in Ezra berichtet seinem Blatte, daß der Franzosenstamm aus seiner Landeshauptstadt Sweida abgezogen sei. Die Räumung habe in der vorgezogenen Nacht begonnen und sei geteilt worden gewesen. Französische Flugsquadronen hätten lange Kamelformationen festgehalten, die Frauen, Kinder und Güter in langsamem Zuge fortzuschaffen. Obwohl die Stadt Sweida nunmehr von der Zivilbevölkerung geräumt sei, benutzten die Krieger der Truppen die aus Stein gebaute Hauptstadt als Befestigungswerk bei ihren Angriffen gegen die Städtchen von Sweida, in der sich noch 700 Franzosen befinden, die seit 50 Tagen belagert werden.

Das altbekannte Gebiet nach der Räumung.

vda. Berlin. Auf eine kleine Anfrage deutschnationaler Landtagsabgeordneter, ob das preussische Staatsministerium bei der Reichsregierung feststellen könne, welche Sicherungen bei den Londoner Abmachungen im Sommer 1924 dafür getroffen worden sind, daß die Räumung des weiteren Einbruchgebietes an der Ruhr und der Brückenköpfe Duisburg und Düsseldorf nicht zu stärkeren Verlegungen des ohnehin schon unerträglich belagerten altbekannten Gebietes führen dürfte, und worin diese Sicherungen bestehen, hat der preussische Minister des Innern folgende Antwort gegeben: „Die deutsche Regierung, wie auch die preussische Staatsregierung, haben stets den Rechtsstandpunkt vertreten, daß die Räumung von Teilen des besetzten Gebietes keinerlei Wehrbelastungen der besetzten verbleibenden Gebietsteile zur Folge haben dürfte. Insbesondere würde eine Unterbringung der durch die Räumung der sogenannten Kölner Zone freierwerdenden Truppen in der zweiten oder dritten Besatzungszone dem Geiste des Artikels 429 Absatz 1 des Verlaufsprotokolls widersprechen, der ausdrücklich von einer Einschränkung der Wehrung spricht. In erhöhtem Maße muß dieser Rechtsstandpunkt für die Räumung vertragswidrig besetzten Gebietes gelten. Wenn sich auch im Rahmen der Londoner Verhandlungen im Sommer 1924 den deutschen Delegierten keine Möglichkeit geboten hat, die Frage der Sicherung gegen stärkere Verlegung des altbekannten Gebietes bei Räumung des Sanktions- und Einbruchgebietes auszusprechen, so haben doch andererseits alle neuerlichen Quartieranforderungen und sonstigen Maßnahmen der Besatzung, aus denen die Absicht entnommen werden konnte, die Truppenstärke des altbekannten Gebietes bei Freigabe des Räumungsgebietes zu vermindern, den Anlaß zu nachdrücklichen diplomatischen Vorstellungen gegeben. Sowohl die Reichsregierung, wie auch die preussische Staatsregierung, sind nach wie vor entschlossen, den deutschen Rechtsstandpunkt mit allem Nachdruck zu vertreten.“

Die Schiedsprüche für die Reichsarbeiter und die Eisenbahner.

(Berlin. Laut Vorwärts haben die Reichsarbeiterorganisationen gestern den Schiedspruch über die Neuregelung der Löhne bei den Reichsarbeitern für völlig unbefriedigend erklärt, ihm jedoch dennoch in Vertikalisierung der Angelegenheit ihre Zustimmung gegeben. Die Erklärung der Eisenbahnarbeiterorganisationen zu dem Schiedspruch für die Eisenbahnarbeiter wird erst heute dem Reichsarbeitsministerium zugehen. Wie dem Blatte zufolge bestimmt verlaute, werden die Eisenbahner den Schiedspruch ablehnen. Sollte der Spruch jedoch auf Antrag der Reichsbahn-Gesellschaft verbindlich erklärt werden, so werden sich aller Voraussicht nach auch die Eisenbahner für den Augenblick damit abfinden müssen.